

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

31 (3.8.1895)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bähl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die dreispaltige Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung
der Aktiengesellschaft Konordia in Bähl (Baden) zu
senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 31.

Samstag, den 3. August.

1895.

Die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.*)

Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins bearbeitet von R. Rißmann.

I.

Die Frage der Schulverwaltung im allgemeinen wie diejenige der Teilnahme des Lehrerverstandes an derselben kann nicht willkürlich entschieden werden; ihre Lösung muß vielmehr folgerichtig hervorgehen aus dem Begriff der Schule. Dieser ist aber wieder abhängig von dem der Erziehung. Die Behandlung des obenstehenden Themas setzt also eine Erörterung dieser beiden Begriffe voraus.

Wenn man sich bei Feststellung des Begriffes der Erziehung nicht beeinflussen läßt von den Definitionen der Theoretiker, die dabei ausgehen von einer vorher aufgestellten Annahme über Bestimmung und Natur des Menschen oder der Gesellschaft, sondern wenn man dabei nur die tatsächliche Erziehung ins Auge faßt, ausschließlich beachtet, wie und warum von jeher erzogen worden ist, so ergibt sich offenbar als der eigentliche Zweck dieser menschlichen Thätigkeit die Überlieferung des Kulturgutes der gegenwärtigen Generation an das heranwachsende Geschlecht. Dieses Kulturgut — Sprache, Sitte, Recht, Moral, Religion, geschichtliche Überlieferung, wissenschaftliche und ästhetische Anschauungen u. — ist aber das Ergebnis sozialer Entwicklung, und somit sind seine Träger auch die Gruppen der menschlichen Gesellschaft: Nation und Staat, Kirche, die Gesellschaft im engeren Sinne u. Daraus folgt, daß die gekennzeichnete Aufgabe der Erziehung ganz von selbst die Einordnung des Zöglings in die verschiedenen Gemeinschaften, aus denen die menschliche Gesellschaft zusammengesetzt ist, in sich schließt. Die Erziehung stellt sich somit als eine soziale Thätigkeit dar, nicht als ein Verhältnis zwischen einzelnen. Erzieher sowohl wie Zögling erscheinen vielmehr als Repräsentanten verschiedener Generationen und Gesellschaftsgruppen.

Jene Überlieferung darf aber, was sowohl aus sozial-ethischen Erwägungen hervorgeht, als auch durch psychologische Thatsachen geboten ist, nicht eine bloß mechanische Aneignung sein. Der Zögling soll nicht als nur passiver Teilhaber in die Gesellschaft eintreten, sondern zum Handeln in derselben erzogen werden. Die psychische Grundlage des Handelns ist aber das Interesse. Daraus ergibt sich, daß jene Überlieferung auf Grundlage eines Bildungsprozesses erfolgen muß, dessen Ziel die Erweckung eines starken und dauernden Interesses ist. Dasselbe wurzelt in der Individualität. Auf diese muß darum jener Bildungsprozeß sich

gründen, um sein Ziel zu erreichen. Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich die Notwendigkeit eines fachlich gebildeten Erzieherstandes.

Die Aufgabe der Erziehung läßt sich somit nach zwei Seiten hin bestimmen: nach der materialen als Überlieferung des Kulturgutes an die heranwachsende Generation und damit Eingliederung derselben in die Kulturgesellschaft, nach der formalen als Entfaltung der individuellen Beanlagung des Zöglings. Beide Seiten sind auch in sozialer Beziehung von gleich großer Bedeutung; denn das Handeln im Dienste der Gemeinschaft wird nur dann von durchschlagender Bedeutung sein, wenn es ausgeht von einer voll entwickelten Individualität.

In diese Doppelaufgabe der Erziehung teilen sich Familie und Schule, nicht in der Weise, daß der einen dieser beiden Erziehungsanstalten diese, der anderen jene Seite der Erziehungsaufgabe ausschließlich zugewiesen sei, doch aber so, daß in der Familienerziehung als Einzelerziehung auf die individualbildende, in der Schulerziehung als Massenerziehung auf die sozialbildende Seite der Erziehung das Hauptgewicht gelegt wird. Die Familie sieht im Kinde das eigentümlich beanlagte Einzelwesen, die Schule das künftige Glied der menschlichen Gemeinschaft. Freilich darf erstere daneben ebensowenig die soziale Bedeutung der Erziehung übersehen, wie letztere die individuelle Beanlagung der ihr übergebenen Zöglinge außer acht lassen.

Die Schule ist also Erziehungsanstalt gleich der Familie, hat aber als solche ihre Sonderaufgabe: die Einführung der jüngeren Generation in das Gemeinschaftsleben, indirekt durch den Unterricht, direkt durch Zucht und Schulleben. Auf Verkennung dieser Eigenart der Schule beruht es, wenn man sie, wie dies vonseiten einer gewissen Schulverfassungstheorie geschieht, als Filiale des Elternhauses, als eine Einrichtung miteinander in Verbindung getretener Familien ansieht und dem Hause darum auch das „natürlichste Anrecht“ an ihrer Verwaltung zuspricht. Die Schule ist vielmehr im Gegensatz zur Familie eine öffentliche Institution, nicht aus ihr hervorgegangen, sondern eine Einrichtung der Gesellschaft.

Ist sie dies, so muß aber auch ihre Verwaltung Sache der Gesellschaft sein. In den Ländern des Deutschen Reiches ist seit dem Reformationszeitalter die mächtigste der Kulturgesellschaften, der Staat, Schulherr geworden. Er besitzt tatsächlich die Oberherrschaft über die Schule, trotzdem ihm dieses Vorrecht durch den einflussreichsten seiner Konkurrenten auf sozialem Gebiete, durch die Kirche, immer noch bestritten wird. Diese Einrichtung verdient Anerkennung, nicht nur als geschichtliche Thatsache, sondern auch in ihrer inneren Berechtigung. Ist nämlich der Staat berufen, überall im

*) Vereinsthema für die nächste „Deutsche Lehrerversammlung“ an Pfingsten 1896 in Hamburg. D. L.

sozialen Leben, das nichts anderes ist als ein Wettstreit der gesellschaftlichen Gruppen, als die ausgleichende Macht sich geltend zu machen, deren Eintreten überhaupt erst ein gedeihliches Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen ermöglicht, so erscheint dieses Eintreten nirgend anders mehr nötig als auf dem Gebiete der Erziehung; denn naturgemäß wird das Streben jeder sozialen Gruppe dahin gehen, auf das heranwachsende Geschlecht Einfluß zu gewinnen. Dort, wo der Staat aufgehört hat, Herr der Schule zu sein, wird dieselbe zum Spielballe der verschiedenen sozialen Gruppen, oder aber, wenn es einer derselben gelingt, sich ihrer ausschließlich zu bemächtigen, zur Pflegstätte einseitiger Interessen.

Gebührt nun aber auch dem Staate von Rechts wegen die Herrschaft über die Schule, so folgt daraus noch keineswegs, daß auch ihre Verwaltung ausschließlich ihm zustehe. Beruht doch seine Macht im sozialen Leben nur auf seiner Bedeutung als der ausgleichenden Potenz im Interessentkampfe, keineswegs etwa darauf, daß er die Interessen der in seinem Bereiche befindlichen sozialen Gruppen mit umschlüsse. Ein Irrtum wäre es, anzunehmen, daß etwa der Staat alle Seiten der Kultur in sich vereinige oder doch eigentlich vereinigen müsse. Somit würde auch die Verwaltung der Schule ausschließlich durch den Staat zu einer nur einseitigen Interessenvertretung führen. Vielmehr fordert die Natur der Schule als einer sozialen Institution, an der verschiedene gesellschaftliche Gruppen interessiert sind, daß an ihrer Verwaltung — natürlich unter der Oberherrschaft des Staates — alle diese Interessen beteiligt seien.

Allerdings setzt diese Forderung eine Organisation der beteiligten Interessentengruppen voraus. Somit werden bei der Verwaltung des Schulwesens zunächst nur folgende Gemeinschaften in Betracht kommen können: der Staat, nicht nur als Rechts-, sondern auch als Volksgemeinschaft, die Gemeinde, insbesondere als wirtschaftliche Organisation, und die Kirche als Vertreterin der religiösen Interessen. Hierzu gesellt sich dann noch als einer der wichtigsten Faktoren bei Stellung der Erziehungsaufgabe die Gesellschaft im engeren Sinne, d. i. die soziale Gemeinschaft, welche die Sphäre des geselligen Verkehrs für das Individuum abgibt, als Trägerin der Sitte. Repräsentiert wird diese durch die Eltern der aufgenommenen Kinder. Im Interesse der Schule liegt es, auch diese Gemeinschaft so zu organisieren, daß eine Vertretung derselben bei der Schulverwaltung möglich sei.*)

Die in vorstehendem dargelegten Forderungen sind bekanntlich schon von verschiedenen neueren Pädagogen, insbesondere von Dörpfeld**), ausgesprochen und begründet worden. Dennoch finden wir im Deutschen Reiche wenigstens eine Interessenvertretung nur auf der untersten Stufe der Schulverwaltung: im Ortsschulvorstande. Anders ist es

*) Für die Behandlung der hier vorliegenden Frage genügt es, die Forderung der Verwaltung des Volksschulwesens durch eine Interessenvertretung festzustellen. Handelte es sich dagegen hier um die Schulverwaltung überhaupt, so würde jetzt allerdings noch notwendig sein, das zwischen den verschiedenen Interessenten bestehende Rechtsverhältnis zu erörtern, da erst dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, eine solche Verteilung der Verwaltungsfunktionen unter dieselben vornehmen zu können, die der Gerechtigkeit entspricht und dem Wohl der Schule wirklich dient.

**) Der Verfasser gelangt, wie aus dem Obigen hervorgeht, etwa zu denselben Forderungen wie Dörpfeld. Dennoch möchte unschwer zu erkennen sein, daß seine Begründung derselben nicht in allen Punkten mit der von jenem gegebenen übereinstimmt. Auch im übrigen ist er sich in verschiedener Beziehung einer gegensätzlichen Stellung zu jenem klar bewußt. Insbesondere weicht er von Dörpfeld in der Ansicht über das Rechtsverhältnis zwischen Schule und Schulgemeinde ab und kann ihm ferner ebensowenig zustimmen, wenn derselbe die verschiedenen Schulinteressenten — Staat, Kirche, politische und Schulgemeinde — von vornherein mit gleichen Ansprüchen auftreten läßt.

beispielsweise in Österreich. Das dort geltende Schulgesetz vom 25. Mai 1868 unterscheidet eine dreifache Schulbehörde: den Landesschulrat für jedes Kronland, den Bezirkschulrat für jeden Schulbezirk und den Ortsschulrat für jede Schulgemeinde. Der unter Vorsitz des Statthalters oder Landeschefs stehende Landesschulrat umfaßt Mitglieder der politischen Landesstelle, Abgeordnete des Landesausschusses, Geistliche der im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen. Über die Zusammensetzung der Bezirks- und Ortsschulbehörde entscheidet die Landesschulgesetzgebung. In Böhmen z. B. besteht nach dem Gesetze vom 24. Februar 1873 der Bezirkschulrat aus dem Vertreter der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzendem, je einem Vertreter derjenigen Religionsgesellschaften, deren Seelenzahl mehr als 2000 beträgt, gewählt von den kirchlichen Behörden, 2 Fachmännern, von denen der erste durch die Bezirkskonferenz der Lehrer gewählt wird und der zweite der Direktor des im Bezirke stehenden Seminars oder der Bürgerschule, bzw. beim Bestehen mehrerer Bürgerschulen der älteste der Direktoren ist, und mindestens 4 Vertretern der Gemeinden. Der Ortsschulrat endlich besteht aus Vertretern der Religionsgesellschaften des Ortes, der Schule, nämlich dem Leiter der Ortsschule, bzw. bei mehreren Schulen dem Leiter der im Range am höchsten stehenden (in welchem Falle dann auch die Leiter der übrigen aber nur mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen), und der Gemeinde, d. h. dem Gemeindevorsteher und 2—6 von der Gemeindevertretung gewählten Abgeordneten. Im Prinzip stehen die Schulgesetze der andern Kronländer auf demselben Boden. Was Österreich erreicht hat, ist in Deutschland erst anzustreben.

II.

Vorstehende Auseinandersetzungen waren notwendig, da nur das Prinzip der Interessenvertretung den Rechtsboden bilden kann, auf dem die Teilnahme des Lehrerstandes an der Schulverwaltung zu erstreben ist. Auch sonst würde es natürlich nicht ausgeschlossen sein, daß der Lehrer in bestimmten Verwaltungsangelegenheiten als Beteiligter oder Sachverständiger zu Rate gezogen würde. In jener Forderung liegt aber mehr. Der Lehrerstand beansprucht seinen Anteil an der Schulverwaltung als ein Recht, nicht als eine Vergünstigung; er fordert für seine Vertreter einen vollberechtigten Sitz im Schulverwaltungskörper und nicht bloß eine beratende Stimme, und er beansprucht endlich, seine Vertreter selbst zu ernennen, wie ja auch die Wahl der Vertreter anderer Interessentengruppen diesen zusteht. Diese Forderungen setzen die Anerkennung des Prinzips der Interessenvertretung voraus, indem sie auf Grundlage desselben den Anspruch erheben, daß auch der Lehrerstand als eine Gemeinschaft anerkannt werde, deren besondere Interessen an der Gestaltung des Schulwesens auch eine besondere Vertretung derselben bei der Schulverwaltung als notwendig erscheinen lassen.

Dieser Anspruch ist bestritten worden. Die Einwände der Gegner lassen sich, soweit sie überhaupt als sachliche gelten können, auf den einen zurückführen, daß der Lehrerschaft als einem Beamtenstande lediglich die Ausführung der für den Schuldienst erlassenen Vorschriften, nicht aber eine Mitwirkung bei Aufstellung derselben zukomme. Dem Lehrer als Schulbeamten könne somit ein Recht auf Teilnahme an der Schulverwaltung nicht zugesprochen werden.

Diese Folgerung würde unwiderleglich sein, falls die ihr zugrundeliegende Annahme richtig wäre, das heißt, falls der Lehrer wirklich nur als Schulbeamter betrachtet werden müßte. Diese Ansicht geht aber aus einer durchaus ein-

seitigen Auffassung des Berufes der Lehrerschaft hervor. Wohl ist dieselbe einerseits ein Beamtenstand, der die Verpflichtung hat, den Dienst an der Schule nach Maßgabe der geltenden Vorschriften zu leisten; andererseits ist sie aber auch die Gemeinschaft innerhalb der menschlichen Kulturgesellschaft, der die Pflege derjenigen Wissenschaft obliegt, durch welche die gesamte Technik des Erziehungswesens bestimmt wird. Der Lehrer ist nicht nur Schulbeamter, sondern auch Vertreter der Pädagogik. Das Interesse des Lehrerstandes am Schulwesen beruht also nicht bloß darauf, daß dieses ihm die Sicherung seiner Existenz verbürgt, sondern gleichzeitig auch auf dem Bestreben, innerhalb des Schulwesens die Grundsätze zur Geltung zu bringen, welche die von ihm gepflegte Wissenschaft als maßgebend für dasselbe aufstellt.

Hiergegen ist nun allerdings eingewendet worden, daß es unrichtig sei, die Vertretung der pädagogischen Wissenschaft als Beruf der im praktischen Schulleben stehenden Lehrer aufzufassen. Deren Aufgabe sei doch nur, das von der Wissenschaft Festgestellte auf die Praxis zu übertragen.

So selbstverständlich dies auch erscheinen mag, so liegt dem Einwande doch eine irrthümliche Anschauung zu Grunde. Die Pädagogik ist nicht eine reine Wissenschaft, sondern eine Kunstlehre. Als solche ist sie aber in ihrer Entwicklung wesentlich abhängig von der Praxis. Die Erfahrungen der Praktiker sind es, die das Material bilden, aus dem die pädagogische Wissenschaft fortdauernd Berichtigung, Ergänzung und Erweiterung erfährt. Ist dem aber so, dann kann es nicht als ungerechtfertigt angesehen werden, wenn der Lehrerstand als die Gemeinschaft bezeichnet wird, der als soziale Pflicht die Pflege nicht nur der pädagogischen Praxis, sondern auch der pädagogischen Wissenschaft in erster Linie obliegt. Hierauf aber gründet sich sein Recht der Teilnahme an der Schulverwaltung. Der Lehrerstand ist der einzige Schulinteressent, der das pädagogische Interesse vertritt. Auf der Beachtung desselben beruht aber allein die Möglichkeit, daß die Schulerziehung imstande ist, ihre oben gekennzeichnete formale Aufgabe zu erfüllen, das ist: die Übermittlung des Kulturgutes an das heranwachsende Geschlecht durch einen nach pädagogischen Grundsätzen gestalteten Bildungsprozeß zu vollziehen und damit das Kind zu einem nach individueller Begabung handelnden Gliede der Kulturgesellschaft heranzubilden. Diese Aufgabe ist auch in sozialer Beziehung eine so bedeutungsvolle, daß es auf die Dauer nicht möglich sein wird, dem sie vertretenden Schulinteressenten, also dem Lehrerstande, das Recht der Teilnahme an der Schulverwaltung zu versagen.

Dieses Recht festzustellen, erschien mir als die eigentliche Aufgabe dieser Arbeit. Auch auf die für die Teilnahme des Lehrerstandes geltend zu machenden Zweckmäßigkeitsgründe einzugehen, liegt für mich um so weniger Veranlassung vor, als dies bereits von verschiedenen Seiten in ganz ausreichender Weise geschehen ist.*)

Aus der Begründung des Rechtes der Teilnahme ergibt sich auch die Aufgabe, welche den Vertretern des Lehrerstandes in den Schulverwaltungskörperschaften obliegt. Ihre Pflicht ist, das pädagogische Interesse an der Jugenderziehung geltend zu machen, um dadurch zu verhindern, daß Verwaltungsmaßregeln getroffen werden, welche die bildende Aufgabe der Jugenderziehung erschweren, oder gar unmöglich machen. Der Staat fordert, daß gute Bürger

*) Man vergleiche z. B. Helmke, „Die Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung“ (Verhandlungen des 6. Deutschen Lehrertages in Hannover 1886) und Lange, „Die Vertretung des Lehrerstandes in den örtlichen Schulverwaltungskörperschaften“ (Vielefeld, A. Helmichs Buchhandlung).

erzogen werden; die Gemeinde verlangt, daß der Jüngling durch die Schule befähigt werde, im wirtschaftlichen Leben eine Stelle auszufüllen; die Kirche wünscht die Belebung des religiösen Bewußtseins in der von ihr vertretenen Form; der Gesellschaft im engeren Sinne, vertreten durch das Elternhaus, ist es darum zu thun, daß durch die Schule die Sitte gewahrt werde; die Erfüllung aller dieser Forderungen aber ist davon abhängig, daß es der Schulerziehung möglich ist, nach pädagogischen Grundsätzen zu verfahren. Es ergibt sich hieraus, daß es im Vorteil aller Schulinteressenten liegt, in der Schulverwaltung auch die Vertreter der pädagogischen Wissenschaft zu Worte kommen zu lassen.

Beruht aber die Teilnahme der Lehrer an der Schulverwaltung auf einem Rechtstitel, der dem Lehrerstande zukommt, so muß es auch diesem letzteren zustehen, seine Vertreter selbst zu ernennen. Es ist demgemäß zu fordern, daß in Schulbezirken mit mehreren Lehrern diese berechtigt seien, ihren Vertreter aus ihrer Mitte selbst zu erwählen. Nur in diesem Falle wird derselbe imstande sein, das Interesse der von ihm repräsentierten Gemeinschaft in voller Unabhängigkeit zu wahren. (Schluß folgt.)

Bundesrat Schenk und sein Vermächtnis.

Am 21. Juli wurde Schenk zur Ruhe getragen. Die „Schweizerische Lehrerzeitg.“ schreibt u. a. über ihn:

„Bundesrat Dr. Karl Schenk, geboren 1823, von 1846 bis 1855 Geistlicher, von 1855 bis 1865 Regierungsrat des Kantons Bern, von 1865 bis 1893 Mitglied des Bundesrates und in dieser Zeit sechsmal Bundespräsident, war eine Kraftnatur von seltener Energie und Fähigkeit, ein Arbeiter von unermüdblicher Thätigkeit, ein Staatsmann von Hochsinn und Weitblick, getragen von den höchsten Idealen. Bierzig Jahre hat er im Dienste des Vaterlandes gestanden, erst des Kantons, dann der Eidgenossenschaft. Als junger Mann sah Schenk, der als Feldprediger den Sonderbundsfeldzug mitmachte, die Uneinigkeit, die Spaltung und die daraus hervorgehende Schwäche und drohende Gefahr des Vaterlandes; ein Menschenleben lang arbeitete er daran, des gesamten Vaterlandes Einheit, Kraft und Wohlfahrt zu fördern und zu mehren. fand er bei seinen zentralistischen Bestrebungen vielfache, oft erbitterte Gegner, so wurde er darob nicht wankend und nicht schwankend; und seiner Festigkeit, seiner Geradheit, seiner völlig makellosen Erscheinung als Staatsmann und Mensch zollt auch der eifrigste Gegner Hochachtung und Anerkennung.“

Als bernischer Regierungsrat eröffnete Schenk seine staatsmännische Laufbahn durch ein Armengesetz, das, mit einer unhaltbaren Tradition brechend, für seinen Kanton ein Segen geworden ist; seine letzte That galt der Schule, der eben seine oft gebende Hand sich öffnen wollte, als ein tragischer Zufall ihn niederwarf.

Sein höchstes Streben galt der Jugend und ihren Idealen. Warm schlug sein Herz für alle Armen und Bedrängten. Als Reorganisator des bernischen Armenwesens mag Schenk ähnlich gedacht haben wie Pestalozzi, als dieser ausrief: Mich jammert der Armen. Der Schule des Volkes, der Schule aller, galt seine langanhaltende und seine letzte Sorge. Was Schenk für die Volksschule wollte und anstrebte, hat ihn den bittersten Angriffen ausgesetzt. Die Vorlage von 1881, die auf Schaffung eines Schulsekretärs (Unterrichtsministers) hinausging, machte ihm viele Feinde. Schenk setzte allen Schmähungen und Herausforderungen eine imponierende Ruhe entgegen. In den letzten Jahren war er bemüht, der Volksschule auf anderem Wege zu Hilfe zu kommen. Man weiß, daß das Programm von 1893: Bundes- (= Staats-)Unterstützung für die öffentlichen Primarschulen den Sturm entfesselt hat, der mit dem 4. November v. J. niedergeworfen worden ist. Schenk hielt an der Schulvorlage von 1893 fest und drang darauf, daß sie im Bundesrat vor der Junisession oder wenigstens noch behandelt würde, ehe die Herren Bundesräte in die Ferien gingen. Ahnte er, daß es für ihn Abend werde? Wenige Tage schon, nachdem im Bundesrat der Wortlaut des Gesetzes über die Bundesbeiträge zur Förderung der Volksschule festgestellt worden war (5. Juli), entrückte ihn ein tödtliches Schicksal jeder weiteren Thätigkeit (8. Juli). Kaum einige dürftige Notizen sind vorhanden für die Botschaft, mit der er das letzte Werk, das wohl auch nach seinem Willen den Abschluß seiner öffentlichen Thätigkeit bilden sollte, der Bundesversammlung vorlegen wollte. Auf seinem letzten Gang zum Rathhaus an dem verhängnisvollen 8. Juli trug er Altentstücke mit sich, die auf die angeregte Pestalozziseier im Jahre 1896 Bezug hatten. Wem galten wohl seine Gedanken auf

seinem letzten Gange? Der Pestalozzifeier und der Volksschule.

Bundesrat Schenk sollte die Pestalozzifeier, zu deren nationaler Gestaltung er die einleitenden Schritte bereits gethan hatte, nicht mehr erleben; so wollte es die Vorsehung. Pestalozzi wird gefeiert werden; aber mit dem Namen des großen Menschenfreundes wird auch der Name dessen genannt werden, der im Geiste Pestalozzis die Sorge für die Volksschule zur national-eidgenössischen (= staatlichen) Aufgabe machen wollte. In der Schulvorlage vom 5. Juli 1895 hinterläßt Bundesrat Schenk dem Vaterland ein Vermächtnis, einen letzten Willen, an dem seine Kollegen im Räte, an dem die eidgenössischen Räte, an dem das Schweizer Volk nicht still und thatenlos vorbeigehen werden, wenn nicht all die schönen Worte, die bei seinem Tode gesprochen und geschrieben worden, eitel Dunst sind. Möchte die Mahnung des bernischen Regierungspräsidenten nicht unbeachtet verhallen:

„Sicherlich hat Bundesrat Schenk“, so sprach Herr Gobat vor der Trauerversammlung im Münster zu Bern, „die Unterstützung der Volksschule durch die Eidgenossenschaft (= den Staat) nicht um der Reichen und Begüterten willen verfolgt, sondern mit dem Bewußtsein, daß es sich vor allem darum handelt, die Kleinen und Armen durch eine tüchtige Jugenderziehung für das Dasein kampffähig zu machen, und in der Überzeugung, daß die Eidgenossenschaft, unter demokratischem Staatswesen, einer solchen Arbeit nicht gleichgültig zusehen kann. Ja, die Armen und Verlassenen lagen ihm am Herzen. . . Wird wohl die Volksschule einmal aufhören, der Zankapfel der Eidgenossen zu sein? Schön und edel wäre es, wenn an diesem Tage sich die Gegensätze ausgleichen würden, im Bewußtsein, daß die letzte große That des unvergesslichen Staatsmannes die kantonale Souveränität nicht mehr antastet als irgend ein Beschluß der Bundesversammlung über Erstellung von Alpenstraßen und Verbauung eines Wildbaches. Durch eine solche Ausöhnung würde in den Herzen der künftigen Generation dem unergieblichen Staatsmanne ein Denkmal der Dankbarkeit gesetzt für seine Aufopferung, für seine große Arbeit, für seine vierzigjährige staatsmännische Wirksamkeit, für seine Idealität.“

Ein Organ der Arbeiter sagt anerkennend: „Von fast jugendlichem Idealismus zeugten seine (Schenk's) fortgesetzten Bemühungen für die materielle und geistige Hebung der Volksschule durch den Bund. . . Auf diesem Gebiete hat er sich als einer der Bahnbrecher große und bleibende Verdienste um das Schweizer Volk erworben, für welches, trotz aller Anfechtungen, die jüngste Vorlage über die Subventionierung der Volksschule durch den Bund ein den Verstorbenen ehrendes Vermächtnis bilden wird.“ Und ein hervorragendes Mitglied der Bundesversammlung sagt in den „Basl. Nachr.“: „Wer Bundesrat Schenk wirklich gekannt hat, der weiß, daß er bei der Verbesserung der Volksschule nicht auf Parteizwecke ausging, sondern daß er einem Ideale folgte, das nicht erreichen zu können ihn tief schmerzte, das ihm aber bei jedem, der sein Vaterland liebt, ein besonders warmes Andenken für alle Zeit sichert. Der freisinnigen Partei aber fällt nun hauptsächlich die Aufgabe zu, Bundesrats Schenk's Testament, die Hebung der Volksschule, zur Vollstreckung zu bringen!“

Die schweizerische Lehrerschaft zollt Herrn Bundesrat Schenk Hochachtung, Dank und Anerkennung für seine Bemühungen um die Volksbildung; und wenn der schweizerischen Volksschule nach seinem Willen und nach seinen Absichten ein besseres Los wird, so wird sie dankbar des Mannes gedenken, dessen Bestes diesem Ziel gegolten hat. Ehre seinem Andenken.

Aus Bayern.

Die Fachleitung hat in München in den letzten Tagen einen bedeutenden Doppelsieg errungen, der in einer Zeit schleichender Reaktion sehr wohl thut. Zunächst ist zu berichten, daß München wieder einen Schulrat hat. Der „große Wurf ist gelungen“, Dr. Rohmeyer hat seinen Nachfolger, und die Alten können über eine verbitterte Zeit des Kampfes geschlossen werden. Professor Dr. Kerstensteiner, der neugewählte Schulrat, ging aus den Reihen der Volksschullehrer hervor und hat einen Bruder, der in München Volksschullehrer ist. Er besuchte das Seminar in Freising, war 2½ Jahre in der Volksschule thätig und widmete sich dann mit großem Erfolg höheren Studien. Nachdem er das Gymnasium St. Stefan in Augsburg absolviert, studierte er auf der Universität München Mathematik, Physik, Kunst- und Kulturgeschichte. Nach zurückgelegtem Studium fand er Verwendung an verschiedenen Mittelschulen und wirkte zuletzt als Professor am Ludwigsgymnasium in München. Er war bereits literarisch thätig, und allseitig wird sein tiefes Wissen, sein humanes Wesen und seine liberale und tolerante Gesinnung hervorgehoben. Dr. Kerstensteiner ist 41 Jahre alt, kann also bei günstigen Umständen eine ganze Reihe von Jahren die wichtige Stellung eines Münchener Schulrates innehaben. So ist auch der dritte Münchener Schulrat, Fleisch von

unserm Fleisch. Damit ist dem Lehrerstand die notwendige Genugthuung nach der tränkenden Erklärung im Gemeindefolgeium zu teil geworden. Die Münchener Lehrerschaft bringt dem künftigen Schulrat volles Vertrauen entgegen. Wir wollen hoffen, daß es demselben gelinge, im Verein mit den ihm unterstellten Lehrern die Entwicklung des Münchener Schulwesens in stetem Fluße zu erhalten und so anregend und aufmunternd auf andere Städte Bayerns einzuwirken.

Eine weitere Ehrung darf der Lehrerstand Bayerns darin erblicken, daß der Oberlehrer Greißl in München zum Kreisinspektor in Oberbayern ernannt wurde. Unter den zahlreichen Bewerbern waren auch solche mit akademischer Bildung, die an Realschulen und Gymnasien angestellt sind. Doch die Kreisregierung hielt an dem Grundsatze fest, daß die geeignetsten Leiter für die Volksschule Volksschullehrer sind. Das ist die allein natürliche und richtige Auffassung. Dem Volksschullehrerstand ist fast gar keine Gelegenheit zur Beförderung geboten. Es müßte daher eine tiefe Bestimmung in ihm erzeugen, wenn die wenigen guten und ehrenvollen Schulbeamtenstellen, die vorhanden sind, von Gliedern anderer Stände eingenommen werden. Die leitenden Stellen an der Volksschule sind viel zu gut, um als Berufsfeld oder Durchgangsposten für Theologen und Philologen zu dienen. Für die Volksschule mit ihrer eigenartigen Methode ist nur der Volksschullehrer gut genug.

Wie oft schon haben wir uns genötigt zu berichten, daß in Bayern die Simultanschule mit Erbitterung bekämpft wird. Sie wurde von geistlicher Seite als unchristlich, heidnisch, sozialistisch u. s. w. der öffentlichen Meinung denunziert. Bei jeder Gelegenheit machte man sie für alle sinnlichen und sittlichen Verirrungen verantwortlich. Der katholische und protestantische Klerus suchte sich im Hoß gegen dieselbe zu überbieten. Warum sie so beschadet wird, ist für einen denkenden Lehrer kein Geheimnis. Um so überraschender wirkte ein Ausspruch des protestantischen Defans Kelber in der öffentlichen Sitzung der Münchener Vokal-Schulkommission. Demselben können gewiß keine geheimen Anwandlungen für die Simultanschule nachgesagt werden. Er verlangte stürmisch eigene Klassen für die zerstreut mohnenden protestantischen Schüler in der Peripherie Münchens. Als die Mehrheit aus jüdischen und finanziellen Bedenken gegen den Antrag stimmte, erklärte er, daß man unter solchen Verhältnissen genötigt sei, zu Simultanschulen seine Zuflucht zu nehmen. Diese verkemte Schule scheint also doch nicht ganz so verwerflich zu sein, als man die Massen glauben machen will. München hatte früher 5 Simultanschulen, und es wären noch weitere hinzugekommen. Dann hätte keine Konfession Ursache zur Klage gehabt. Wer führte den Kampf solange, bis 3 davon aufgehoben wurden? Vielleicht kommt noch die Zeit, daß namentlich protestantischerseits bei den hiesigen Bevölkerungsverhältnissen die Simultanschule im stillen herbeigeholt wird. Das wäre eine seltene Ironie des Schicksals.

In Lehrerkreisen wird stets mit Recht hervorgehoben, wie sehr das Ansehen und die Stellung des Lehrers durch die richtige Lösung der Bildungsfrage gewinnen würde. Viele Anläufe wurden in Bayern hierzu schon gemacht; aber es will nicht vorwärts gehen. Mühsam wurde dem verstorbenen Kultusminister die Zusage abgerungen, daß er den Präparandenschulen einen 4. Kurs einfügen wolle, damit der erdrückende Unterrichtsstoff besser durchgearbeitet werde und die Lehrer nicht gar zu frühe ihr Amt antreten. Das hätte aber erst geschehen können, wenn die Mittel vom Landtag bewilligt worden wären. Schweren Herzens begnügten sich die Lehrer mit dieser Abschlagszahlung in der Hoffnung, daß diese Frage doch noch gründlich gelöst werde. Nun läuft die Mitteilung durch die Tagespresse, daß der neue Kultusminister auch diesem Zugeständnisse seines Vorgängers unentschieden gegenüberstehe. Er habe vorläufig die Einführung des 4. Präparandenjahres auf 3 Jahre vertagt. Dann wird von ungünstigem Abschluß des Budgets, von einer Gefahr der Steuererhöhung u. s. w. gesprochen. Das sieht ja aus, als sollte die Sache ad calendas graecas vertagt werden. Sind bei der Armee auch noch so kostspieligen Reformen geplant, dann wird mit Hochdruck so lange gearbeitet, bis sie durchgesetzt sind. Ist die zeitgemäße Lösung von Lehrer- und Schulfragen, bei denen es sich um die Heranbildung des zukünftigen Geschlechtes handelt, nicht ebenso wichtig? Wir wollen hoffen, daß die erwähnte Mitteilung in den Blättern grundlos ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß man von dem im Jahre 1894 geprüften 26 483 Rekruten nur 16 mangelhafte Schulbildung hatten. Das ist ein glänzendes Resultat. Wenn sich die Prüfung auch nur auf die ersten Anfänge der Schulbildung erstreckt, so geht doch daraus hervor, daß die Analphabeten und Kreuzschreiber in Bayern bald der Geschichte angehören werden.

(A. d. Hrztg.)

Verschiedenes.

Karlruhe. Das „Lehrerseminar I“ hier hat seinen 49. Jahresbericht ausgegeben. Zur Bildung des I. Kurzes hatten sich v. J. neben den Schülern aus der Präparandenschule noch 23 Aspiranten

eingefunden, von denen 3 in den II. und 18 in den I. Kurs aufgenommen wurden. Von diesen 21 hatten 16 vorzugsweise ihre Vorbildung auf Mittelschulen erhalten, 5 wurden von einzelnen Lehrern vorbereitet und 4 hatten den Berechtigungsschein zum einjährigen Militärdienst. Der I. Kurs zählte 32, der II. 34 und der III. 31, zusammen 97, dazu noch 4 Israeliten; 16 Schüler waren extern. Dr. Riffel erteilte im Winter 2, im Sommer 1 Stunde Unterricht in der Schulhygiene. Unterricht in der Stenographie erteilte Seminaroberlehrer Schweikert nach System Stolze. Neben den verschiedenen Feiern fand am 1. April eine Bismarckfeier statt; hiezu hatte sich der Direktor eine Eiche aus dem Walde von Friedrichsruh erbeten, die in dem Seminargarten gepflanzt wurde. In den Grund der Grube wurde eine Urkunde mit sämtlichen Namen der Lehrer und Schüler gelegt. Ausflüge wurden nach dem Feldberg und dem Bertelbachtal gemacht. Stipendien kamen 6750 M. zur Verteilung an 70 Böglinge in Beträgen von 40 bis 200 M. Die Kosten für einen sparsamen Bögling belaufen sich in den 3 Jahren gegen 1000 M., wovon gegen 300 M. für bedürftige Böglinge durch Stipendien gedeckt werden können. Das Kostgeld beträgt etwa 200 M. Unterricht im Französischen wird an die Böglinge in 2 Abteilungen in je 2 Wochenstunden von Professor Müller gegeben. Das Lehrpersonal zählt die Herren: Direktor Leuz, Professor Thoma, Oberlehrer Schweikert, Musiklehrer Barner, Reallehrer Knauer und Zeichen-Inspektor Eyth. Der Turnunterricht wird von Direktor Maul, der Violinunterricht von Musiklehrer Reckanus erteilt.

Karlsruhe. Die Kandidatenfrage im Bezirke Eberbach-Buchen wurde am 28. Juli erledigt. Unser verehrter Obmann ist mit 39 Stimmen unterlegen. Der Gegner, Ökonomierat Schmidt in Tauberbischofsheim, siegte mit 62 Stimmen. Es waren 114 Abstimmende da, somit vereinigte der Sieger kaum mehr als die Hälfte auf seinen Namen. Die Stadt stimmte nahezu geschlossen gegen beide Kandidaten. Ihre Vertrauensmänner wollten um allen Preis auch diese zweite Versammlung ergebnislos gestalten. Herr Heyd ist nicht dem Volkswillen zum Opfer gefallen, sondern einer anderen Macht. Der Kampf war, wie uns ein Augenzeuge berichtet, ein äußerst lebhafter und wurde von den Lehrern mit Energie, Takt und Geschick geführt. Nach der meisterhaften Hauptrede des Herrn Schnörr von Neckargerach neigte sich der Erfolg sichtlich auf die Seite der Lehrer, trotzdem der Vorsitzende den Redner zweimal störte und ein großer Teil der Vertrauensmänner unter schwerster Gegenbeeinflussung gestanden war. Da rettete der Oberförster von Buchen die „liberale“ Sache durch eine Erwiderung, die keine Ähnlichkeit mit dem hatte, was man sonst Wohlwollen gegen die Lehrer nennt. Ein Teil seiner Ausführungen dürfte namentlich die Buchener Lehrer interessieren. Sämtliche in der Versammlung anwesenden Lehrer haben den Eindruck bekommen, daß sie unter der Decke geschlagen worden sind und daß gewisse liberale Größen keinen Lehrer im Landtag haben wollen. Soviel für heute. Die am Kampfe beteiligte und in heißem, ehrlichen Ringen erprobte Lehrerschaft geht nun in die Ferien. Wenn dieselben vorüber sind, werden wir in den Stand gesetzt, eine genauere Schilderung über die Vorgänge in Eberbach zu veröffentlichen. Die Lehrerschaft Badens, die durch diese rücksichtslose Maché aufs schwerste gekränkt ist, ersieht hieraus, wieviel sie noch zu kämpfen hat, bis sie auf gleicher Stufe gesellschaftlicher Achtung steht, wie andere Beamte. Daß es gerade liberal sein wollende Leute, hauptsächlich höhere Beamte sind, die den Lehrer noch so verächtlich behandeln, muß uns doppelt bitter stimmen. Die Folgen werden sich zeigen.

Karlsruhe. Seminaroberlehrer a. D. W. Rastetter ist am 28. Juli durch einen sanften Tod von seinem schweren Leiden erlöst worden.

Mosbach. In der schönen, geräumigen städtischen Turnhalle versammelten sich am 16. Juli die Lehrer des Bezirks Mosbach zur Teilnahme an der amtlichen Konferenz. Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden, unter denen sich auch Herr Bürgermeister Strauß von Mosbach befand, durch Herrn Kreisschulrat Dr. Engel referierte derselbe über den Gesangunterricht in der Volksschule. In anregendem Vortrage führte der Herr Referent ungefähr folgendes aus:

Nicht nur die Hauptgegenstände der Volksschule: Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch die Nebenfächer müssen sachgemäß behandelt werden, wenn die Schüler einen möglichst großen Nutzen daraus ziehen sollen. Gerade hier herrscht aber nicht immer die richtige Methode, was sich namentlich beim Gesang fühlbar macht. Der Gesang bildet ebenso das Gemüt wie den Verstand; ja kein Unterricht ist so fruchtbringend für das Gemüt wie gerade der Gesangunterricht. Um aber diesen Unterricht möglichst fruchtbringend zu gestalten, sind theoretische Übungen notwendig. Solche bieten uns die Karlsruher Notentafeln. Dieselben sind eigentlich zunächst für solche Schulen bestimmt, in denen jedes Schuljahr einzeln unterrichtet wird; hier ist der Unterricht einfach. Schwieriger gestaltet sich derselbe in kleineren Schulen, wo eine Auswahl auf den einzelnen Tafeln notwendig ist, denn einzelne Tafeln wegzulassen, geht nicht an. Dieselben bilden ein

Ganzes und können nicht einzeln abgegeben werden. Die Übungen der beiden ersten Tafeln sind nach dem Gehör einzüben; auf der dritten Tafel beginnt der Unterricht in der Theorie. Notenkennntnis ist nicht unnötig, da andernfalls das mühsam Erlernte wieder rasch verloren geht. Durch die Kenntnis der Noten wird das Interesse für Gesang und Musik geweckt, was zugleich eine Hebung des Volks- und Kirchengesanges bedeutet. Der Lehrer darf jedoch nicht allzulange bei den Übungen verweilen, da sonst leicht Langeweile entsteht und auch die Pflege des Liedes vernachlässigt wird. Man verwende etwa 10 Minuten zu den Übungen und den übrigen Teil der Zeit zur Einübung des Liedes. Bei der Behandlung des Liedes kommen in Betracht: 1. Text, 2. Rhythmus, 3. Melodie, 4. Dynamik. Diese musikalischen Elemente sind getrennt zu üben. An den meisten Schulen wird zu stark gesungen. Der sanfte und mittelstarke Gesang sollte mehr als bisher gepflegt werden. Man wähle nur solche Lieder, die nach Text und Melodie gut sind. Nach richtigen Grundsätzen erteilt, wird auch der Gesangunterricht bildend wirken. Es folgte nun die Vorführung der theoretischen Übungen durch die Herren Finter, Obländer, Gänzler, Hoffmann und Koos in Mosbach mit ihren Schülern. Im Anschluß an diese Übungen wurden von einzelnen Klassen einige zwei- und dreistimmige Lieder vorgetragen, die allgemeinen Beifall fanden. Der Vorsitzende dankte den Herren für ihren Fleiß bei Einübung und Vorführung der Übungen. Bei der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte eine besondere Ausgabe für kleinere Schulen erscheinen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen und Verteilung von Druckschriften schloß der Vorsitzende die Konferenz mit dem Wunsche, die Versammlung möge zur Hebung des Gesanges auch im Bezirk Mosbach beitragen.

Im Schwanensaal, wo sämtliche Teilnehmer dem Festessen anwohnten, herrschte bald die gemütlichste Stimmung. In trefflicher, formvollendeter Ansprache feierte Herr Kreisschulrat Dr. Engel unsern edlen Großherzog als den Mitbegründer der deutschen Einheit, als Freund der Lehrer und Förderer der Schule. Der Vorsitzende der freien Konferenz, Herr Werner in Hahmersheim, brachte sein Hoch unserm verehrten Herrn Kreisschulrat, der sich die Liebe und Anhänglichkeit der Lehrer erworben habe. In einer zweiten, von köstlichem Humor durchwürzten Rede schilderte nun dieser die Leiden und Freuden eines Kreisschulrates. Klavierkonzerte, Lieder und komische Duette wechselten mit einander ab und allzurasch verfloßen die schönen Stunden. Wir blickten zurück auf einen der schönsten Lehrertage, die besonders dazu geeignet sind, neben mancher Anregung und Belehrung uns jene Frische und Freudigkeit zu geben, die in unserm Berufe so wohlthunend wirken.

Vom Odenwald. In der am 27. v. M. zu Altnendorf abgehaltenen Konferenz des Bezirks Schönan bei Heidelberg wurde neben andern die Tagesordnung der diesjährigen amtlichen Konferenz besprochen. Kollege Knodel-Eiterbach referierte über Gesundheitspflege und Zahnpflege. Die von demselben in Nr. 30 des Vereinsblattes aufgestellten Thesen wurden im Prinzip als richtig bezeichnet und nach lebhafter Debatte wurde folgende Fassung, die sich nur durch andere Gruppierung unterscheidet, angenommen.

Aufgabe der Schule ist es:

1. Die Kinder über die Lage, Verbindungen und Funktionen der wichtigsten Organe zu belehren.
2. Sie mit der Wichtigkeit einer ständigen Gesundheitspflege vertraut zu machen, als deren Grundlage Reinhaltung und Abhärtung des Körpers zu betrachten sind, welche bewirkt werden:

| | |
|---|--------------|
| a) durch Wasser (Bäder und Abwaschungen), | } (Eisbahn). |
| b) durch Luft | |
| c) durch Bewegung | |
3. Ihnen die Mittel und Maßregeln bei Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes mitzuteilen.
4. Allgemeine Maßregeln bei epidemischen Krankheiten nach Besprechung mit dem Arzte zu empfehlen.
5. Vor allen Quacksalbereien u. s. w. zu warnen.

Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, die Behörde möge die Errichtung von Bädern und Eisbahnen anordnen, da es abgemachte Tatsache ist, daß derselben meist widerspruchlos willfahren wird, während dem Lehrer Schwierigkeiten erwachsen, sobald er etwas will oder nur empfiehlt, was Geld kostet.

Reudensburg. Über den traurigen Unfall, der die in Reudensburg zusammengezogene Lehrerkompagnie betroffen hat, berichtet der „Landpost“ in Nr. 85 ein Augenzeuge: Es war ein Glück zu nennen, daß die Kompanie in Zügen auseinander gezogen war. Wir standen mit Gewehrüber, das Kommando „präsentiert“ sollte abgegeben werden, da ein Blitzstrahl, den Zug plötzlich in ein Flammenmeer hüllend und alle 21 Mann niederwerfend, teils vorn, teils hintenüber, mehr oder weniger alle berührend. Es schien, als ob der Blitz längs allen Gewehrläufen lief, daher die Wirkung des Strahls überall an der linken Seite jedes Soldaten sich bemerkbar machte. Als der begleitende, gewaltige Donner verhallt war, lag alles momentan besinnungslos, bis ein schreckliches Jammern und Wehklagen sich Luft machte. 11

Kameraden, wovon 2 schwer getroffen, konnten sich nicht wieder erheben und mußten sofort ins Lazarett getragen werden; der vor der Front stehende Gefreite, verheiratet und Vater von zwei Kindern, war leider auf der Stelle tot. Das bei strömendem Regen sich immer mehr entwickelnde Gewitter, die heftig zuckenden, rasch einander folgenden Blitze hatten bereits eine Panik unter den Mannschaften hervorgerufen, als der sich zu Pferde befindliche kommandierende Lieutenant sagte: „Je stärker es blitzt und kracht, um so fester sollt ihr ins Eisen greifen.“ Gleich darauf war es, als ob eine Granate im Zuge platzte. Wenn es wirklich im Reglement heißt, bei heranziehendem Gewitter sollen die Gewehre abgelegt und zusammengelegt werden, so ist der Schrei der Entrüstung, der sich im Volke erhebt, ein nur zu gerechtfertigter; denn das geschehene Unglück ist in diesem Falle doch wohl in erster Linie dem kommandierenden Lieutenant zuzuschreiben, der es unterließ, die Mannschaften rechtzeitig in die nahe Kaserne zurückzuführen. Man befürchtet, daß noch zwei weitere Menschenleben der Katastrophe zum Opfer fallen werden, und es mag noch weiter erwähnt werden, daß einem mit einer Brille versehenen jungen Lehrer an dieser die Eisenteile an der Stirn geschmolzen waren.

Weiter wird dazu gemeldet: Schon begann es zu blitzen und zu donnern, und die Soldaten hätten lieber die Übung eingestellt, weil der Aufenthalt auf freiem Felde mit dem Gewehr nicht ungefährlich war. Der kommandierende Lieutenant A. aber verweigerte das. Kurz darauf fuhr ein Blitzstrahl nieder und warf zwei Glieder von je 16 Mann zur Erde. Ein entsetzlicher Anblick! Die Stimmung gegen den Offizier, der totbleich auf seinem Roß saß und kaum herabzustiegen vermochte, kann man sich denken. Alle eilten in die Stadt. Ein Gefreiter ist tot, während vier Lehrer schwer daniederliegen. Unter den Bürgern der Stadt herrscht große Aufregung über den Offizier.

— Haus und Schule. Die „Berl. Börsenztg.“ beklagt in einem „Haus und Schule“ überschriebenen Artikel das Mißverhältnis zwischen der intellektuellen und der sittlichen Entwicklung unserer Zeit. Das Wissen werde je länger desto mehr bei den Schülern gesteigert, dafür nehme die Roheit aber zu. Es werde in den Schulen zu viel gelehrt und zu wenig erzogen. Der Schule könne man deswegen keinen Vorwurf machen. Sie habe auf die Absolvierung des Penjums ihre Thätigkeit zu richten. Aber auch das Elternhaus habe seine Schuld: „Nein! Das Elternhaus thut sicher seine Schuldigkeit, soweit es in seinen Kräften steht. Der Kern der Sache liegt anderswo. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat die Familie den Einfluß auf ihre Kinder verloren! Die Familie hat so viele von ihren Rechten, die doch die ältesten, heiligsten und segensreichsten sind, aufgeben und an die Schule abtreten müssen, daß wir zu den unseligen Zuständen gekommen sind, unter denen die Menschheit anfängt, sich zu werden. Die Schule nimmt ihre Zöglinge derart in Anspruch, daß sie der Familie entzogen werden; dadurch wird der erzieherische Einfluß des Elternhauses auf ein Minimum herabgedrückt, und die Folge ist ein Absterben des Familien sinnes und eine Verhärtung der Gemüter, die von dem ewigen Jungbrunnen aller edlen Menschenkräfte keine Ahnung haben. Nicht die Überlastung unserer Schüler allein ist die Ursache der Degeneration; — schwerer noch wiegt die Entfremdung von der Familie. 5, 6, womöglich noch mehr Stunden sitzt das Kind täglich in der Schule. Kommt es nach Hause, ist seine Gedankenwelt eine andere, fremde, und dann beginnt die Schularbeit, die mindestens 2, 3 Stunden in Anspruch nimmt. Die menschenfreundlichen Bestrebungen des Herrn von Schendendorff, der für die einseitige Geistesarbeit ein heilsames Gegenwicht durch Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts schaffen will, sowie auch die zu dem gleichen Zweck geplante Vermehrung der Turastunden sind gut gemeint, fördern aber unsern Zweck nicht — die Wiedergabe des Schülers an das Haus. Immer und immer ist das Kind Schüler; wann darf es denn ganz Kind sein? Unsere Kinder haben keine Kindheit mehr, und darum besitzen sie auch keinen kindlichen Sinn, auf dem naturgemäß jede rechte Erziehung bauen sollte. Der Mangel an kindlichem Sinn — das ist ein Punkt, über den sich manche lange Spalte füllen läßt.“ „Weniger lehren und mehr erziehen“ — das ist das Endresultat, zu dem das obengenannte Blatt in seinen Ausführungen gelangt.

— Durch hat nach der Tgl. N. einen neuen Weg zur Erreichung dieses Zieles eingeschlagen, indem er versuchte, die im Fernsprecher erzeugten Schwingungen aufzuzeichnen. Bekanntlich werden im Fernsprecher die Tonschwingungen der Sprache einer Platte mitgeteilt, die sie in elektrische Ströme umsetzt, und diese setzen eine entfernte Metallplatte in gleiche Schwingungen, die den gleichen Ton wiedergeben. Gelingt es nun, die elektrischen Ströme in ihrer Anzahl, Richtung und Stärke zu beobachten, so hat man dadurch ein Bild des gesprochenen Lautes. Die gewöhnlichen Galvanometer, die zur Messung elektrischer Ströme verwendet werden, sind zu träge, um den hier in Betracht kommenden außerordentlich schnell aufeinander folgenden Stromänderungen folgen zu können, und es ist daher eine glückliche Idee von Durch, zu dem Zwecke das Wippmannsche Kapillarelektrometer verwendet zu haben. Dieses Instrument beruht im wesentlichen darauf,

daß der elektrische Strom durch ein Quecksilbertröpfchen geleitet wird, das in einem Haarröhrchen hängt und bei der geringsten Änderung des Stromes steigt oder sinkt. Schaltet man nun das Kapillarelektrometer in den Telephondraht ein und spricht in das Telephon, so vibriert das Quecksilbertröpfchen entsprechend jeder Schallschwingung. Die Bewegungen sind aber so klein und so rasch, daß man sie mit dem Auge nicht verfolgen kann. Durch wendet daher zur Beobachtung die Photographie an. Hinter dem Quecksilbertröpfchen bringt er eine starke Lichtquelle an, die dessen Schatten durch eine Linse bedeutend vergrößert auf eine gegenüberliegende Wand wirft. Ersetzt man nun diese Wand durch eine rasch vorüberziehende photographische Platte oder ein lichtempfindliches Band, so photographieren sich darauf alle Schwankungen des Schattens und man erhält einen schwarzen Strich, dessen zackige Begrenzung sämtliche durch die Tonschwingungen veranlaßten Änderungen des elektrischen Stromes aufzeichnet. Als bei dieser Anordnung des Apparates ein Falfetton in den Fernsprecher gesungen wurde, konnte man auf dem Bilde 650 Zacken in der Sekunde zählen. Die Silben pop-op-op-op und dod-od-od-od während des Passierens der empfindlichen Schicht in den Apparat gesprochen, gaben sehr deutlich von einander zu unterscheidende Bilder, die sehr bezeichnend für die verschiedenen Konsonanten waren. Der Laut Z-z-z-z gab eine sehr unregelmäßige Kurve, und es fand sich, daß man mit der Lupe auf dem Bilde noch so viele feine Schwingungen unterscheiden konnte, daß sie einer Anzahl von 2500 bis 3000 Doppelschwingungen in der Sekunde entsprachen. Vielleicht gelangt man auf diesem Wege dazu, die Sprache eines Menschen zu porträtieren, d. h. die charakteristischen Merkmale aufzuzeichnen, die unser Ohr empfindet, wenn wir jemand an der Sprache erkennen.

— Ein englischer Reisender Andrews schilderte einem Bekannten gegenüber eine von ihm zufällig besuchte Schule in Südamerika folgendermaßen: Sechs Meilen von Santiago, der Hauptstadt von Chile, liegt in einer fruchtbaren Ebene das Dorf Binara. Nicht weit von dem Eingange des Dorfes stand ein ungeheurer Feigenbaum, an dessen Fuß sich mir ein eigentümliches Schauspiel zeigte. Die Äste des Baumes bildeten ein weites Laubdach, das einen runden Raum, wie ein Gewölbe, beschattete. Auf dem untersten Aste des uralten Baumes saß der Dorfschullehrer, und rings um ihn hockte in bunten Gruppen die Schulfugend. Eine lange Rute, die der Lehrer beständig in der Hand hielt, erlaubte ihm, die Köpfe der entferntesten seiner nackten Zöglinge zu erreichen, wenn es darauf ankam, sie zu züchtigen. Der Anblick war aufs höchste überraschend. Welch ein prächtiges Schulzimmer gewährte dieser alte Baum! Um ihn her saßen ordnungslos die Dorfstudenten, groß und klein, unter prächtiger Laubrotunde. Einige schrieen laut ihr da, he, bi, bo, andre hielten Holztäfelchen auf ihren Knien fest und malten Buchstaben darauf, andre rechneten, nur zwei oder drei hatten Bücher, ein kostbarer Luxusartikel in dieser Gegend, und ebenso nur wenige schrieben mit Federn, aber ohne Unterlaß schwang sich die lange Rute über den Häuptern der Träger. Ehe ich dieses seltsame Bild zur Genüge betrachten konnte, hatten mich einige Schüler entdeckt, und plötzlich brach ein schallendes Gelächter aus dem Laubdache hervor. Der erste Pädagog erhob sich und schritt zu der einzigen thürförmigen Öffnung des Laubdaches, wo er mit mir zusammentraf. Er war nicht minder überrascht, als seine Schüler, sein Ernst — er war zugleich Alcalde, d. h. Richter des Dorfes — ging aber bald über in ein freundliches Lächeln, mit dem er mich und meine Begleiter zum Eintritt in die Schule einlud. Auf mein Bitten fuhr er in seinem Unterricht fort, und mit Recht mußte der Zuhörer staunen über die mancherlei Kenntnisse, welche die Schüler hatten. Der Lehrer erzählte, daß er in dem Dorfe, das er nie verlassen hatte, lahm und krüppelhaft geboren sei und sich dem Studium gewidmet habe, sowenig einträglich auch sein Amt als Lehrer sei, da er monatlich nur 2 bis 4 Realen von seinen Schülern erhalte. Jetzt entwickelte sich eine köstliche Scene. Ein Knabe brachte dem Lehrer eine Feder, um diese zurecht schneiden zu lassen. Aus seinen zerrissenen Pluderhosen zog der Lehrer ein altes Gartenmesser hervor und mit Hilfe einer zerbrochenen Brille beschnitt er die Feder. Ein Bild, würdig eines Malers! „Wie“, sagte ich, „habt Ihr denn kein andres Werkzeug dazu, Alter?“ „Nein, Herr“, entgegnete er. „Nun, da kann ich Euch helfen,“ sagte ich darauf und reichte ihm ein schönes Federmesser mit vier Klängen. Als ich aber sagte, ich wolle ihm das Messer schenken, war der Alte außer sich vor Freude und rief: „Gracias a Dios!“ Das Geschenk schien ihm höchst wertvoll zu sein. Jetzt aber strömten von allen Seiten seine Schüler herbei, umringen ihn, bewunderten seinen Schatz und verlangten aus Freude darüber einen Feiertag, den der Alte in der kindlichen Glückseligkeit seines Herzens auch sofort versprach.

Stuttgart. Bevölkerungszahl der 12 größten Städte Württembergs nach der Zählung vom 14. Juni d. J. (die Zahlen in Klammern geben den Stand vom Jahr 1890). Stuttgart 151 300 (139 800); Ulm 39 100 (36 200); Heilbronn 32 400 (29 900); Eßlingen 23 300 (22 200); Cannstadt 22 000 (20 200); Reutlingen 19 500 (18 500); Ludwigsburg 19 100 (17 400); Gmünd 17 700 (16 800); Göppingen

18100 (14200); Tübingen 13800 (13200); Ravensburg 12000 (12000); Tuttlingen 11000 (10000).

Lebensversicherung. Die Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe hat, wie der für das sechzigste Geschäftsjahr 1894 ausgegebene Rechenschaftsbericht zeigt, wieder sehr günstige Ergebnisse gehabt. Der Neuzugang in der Lebensversicherung war der größte, welchen die Anstalt bisher in einem Jahr erreicht hat und die Sterblichkeit blieb um 30 % hinter der Erwartung zurück, so daß trotz dem sinkenden Zinse der Überschuß beträchtlich zunahm. Abgeschlossen wurden 6268 Versicherungen über 26 512 400 M (1893: 5859 über 24 027 700 M); der Reinzuwachs betrug 4330 Versicherungen über 18 658 351 M (1893: 2966 über 16 434 856 M). Durch den Tod von 704 Versicherten wurden 3100 906 M fällig, während rechnungsmäßig 973 Personen mit 4454 830 M hätten sterben können. Der Versicherungsbestand stieg auf 79 706 über 328 988 011 M. Insgesamt betrug die Einnahme an Prämien 11 096 087 M, an Zinsen 3 813 923 M. Der Jahresüberschuß der Lebensversicherung war 2 929 644 M (1893: 2 426 243 M). Die Dividende ist durch Aufsichtsratsbeschluß auf 3½ % der Deckungskapitalien festgesetzt; sie erfordert 2 079 539 M und macht bei den ältesten Versicherungen schon bis zu 91 % der vollen Jahresprämie aus. Die besondere Kriegsreserve soll eine außerordentliche Zuweisung von 100 000 M erhalten, während der Rest des überschüssigen der Gewinnreserve zufließt. Die Gesamtaktiva sind von rund 92 auf rund 99 Millionen gewachsen; der Kurswert der Wertpapiere ist beträchtlich gestiegen und an verkauften Effekten ist ein Gewinn von 191 507 M realisiert worden, welcher größtenteils für den nötig gewordenen Neubau eines Dienstgebäudes zurückgestellt werden soll.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

A. Mittelschulen.

Die Reallehrer:

Klump, Franz, an der O.-R.-Schl. in Karlsruhe. Kratzer, Rudolf, an der H.-M.-Schl. in Heidelberg. Streicher, Dominik, am G. in Tauberbischofsheim.

rücken in die I. Geh.-Klasse vor.

B. Volksschulen:

Feigenbutz, Otto, Hilfsl. in Malsch, Ats. Ettlingen, wird Schulverw. daselbst. Fröhlich, Romuald, Schulverw., von Immenstaad nach Deggenhausen, Ats. Überlingen. Karrer, August, Unterl. von Sipplingen nach Göggingen, Ats. Messkirch. Kober, Lina, Unterl. von Käferthal nach Sandhofen, Ats. Mannheim. Ruderer, Friedrich, Schulverw. in Sipplingen, Ats. Überlingen, wird Unterl. daselbst. Springmann, Johann, Hilfslehrer in Mauenheim, Ats. Engen, wird Schulverw. daselbst. Stiefvater, Otto, Unterl. in Schuttern, als Schulverw. nach Josthal, Ats. Neustadt. Stoll, Wilhelm, Hilfsl., von Nussbach nach Muckenschopf, Ats. Kehl. Walter, Wilhelm, Unterl., von Königsheim nach Waldhof, Ats. Mannheim. Wirth, Karl, Hilfsl. in Strittberg, als Unterl. nach Schuttern, Ats. Lahr.

Briefkasten.

An D. Der Lehrplan für den Zeichenunterricht von Eythler ist hier bei Liebermann verlegt und kostet etwa 80 S.

An X. Das ist eine bittere Pille, die von der Vertrauensmänner-Versammlung des Wahlkreises Eberbach-Buchen dem Badischen Lehrerstande gereicht wurde. Denn um die Ehrung eines Standes von 4000 Gliedern hat es sich gehandelt, nicht um eine Person. Und als Person wäre unser verdienter Obmann der würdigste gewesen. Ein solcher Faustschlag ins Gesicht muss uns aber erst recht ermutigen, auf der betretenen Bahn weiterzugehen, bis uns das Recht wird, wie es jedem badischen Bürger zusteht. Die »Liberalen« im Odenwald und sonstwo haben gezeigt, wie wenig sie auf den Namen liberal Anspruch erheben können, sonst hätten sie nicht den »Schulmeister« dem »Rat« geopfert. Den Preis aus diesem unsauberen Streit wird das Zentrum davontragen. Wie hat doch gleich der »Bad. Beobachter« triumphiert, als in voriger Woche in der »Landeszeitung« eine Andeutung über eine Gegenkandidatur Heyd kam. Ultramontane und Liberale zusammen bekämpften also in brüderlicher Eintracht die »Schulmeister-Kandidatur«, die Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Ob aber der »Rat« das Glück hat, Abgeordneter zu werden, müssen wir bezweifeln. Ein Lehrer kann nach einer so schimpflichen Behandlung die Hand nicht dazu bieten. Genug für heute! Es wird sich noch viel Gelegenheit bieten, über die Sache zu sprechen. Fr. Gruss!

In E. In der Osiander'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen: Steudel, Praktische Pilzkunde. Ausgabe A. Text mit Wandtafel zum Aufhängen in Mappe M 3.-- mit 20 Pilz-

regeln für die Hand der Schüler gratis. Ausgabe B. Text und Tafeln zusammen kartoniert M 2.50. Text ohne Tafeln 50 S. Dieses sehr praktische Büchlein wurde schon im vorigen Jahre in No. 37 auf Seite 411 empfohlen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam.

An Z. in M. Wer eine Antwort will, schreibt seinen Namen ganz aus, sonst muss er gewärtigen, ohne Antwort zu bleiben. Zur Sache! Von »Vollmar« ist keine Geschichte der Pädagogik erschienen, wohl aber von Schulrat Dr. Volkmer und zwar bei Franke in Habelschwerdt. Der erste Band, weitere sind noch nicht erschienen, kostet gebunden 2,70 M. Auf 268 Seiten ist in übersichtlicher Weise »Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« behandelt.

In L. Organistendienst und Fortbildungsschule werden als Privatsache behandelt. Braucht ein Lehrer hierfür einen Vertreter, so muss er sich mit ihm abfinden. Doch wird der Vertreter, wenn er wirklich ein »Kollege« ist, den Bogen nicht zu hoch spannen.

In W. Eine Besprechung über den Fall in St. Roman wird nächstens folgen.

Lehrer-Kreisbibliothek Offenburg.

Dieselbe bleibt den Monat August geschlossen wegen Abwesenheit des Bibliothekars.

Offenburg, den 29. Juli 1895.

H. Volk.

☛ Eine Lehrerswitwe hat eine gute alte **Violine** im Werte von 40–50 M zu verkaufen. Vermittlung durch die »Konkordia« in Bühl.

Aus dem Verlage der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl empfehlen wir:

Wirtschaftslehre.

Kaufmännische und gewerbliche Buchführung.
Nach Vorträgen

von

August Bergmann

Reallehrer an der Groß. Oberrealschule in Karlsruhe.

Zusammengestellt

von

J. Hoffmann,

Hauptlehrer in Schapbach.

8^o, 82 Seiten, Preis 50 S.

Verzeichnis

sämtlicher auf das bad. Schulwesen bezüglichen

Geetze und Verordnungen.

Zusammengestellt

von **Rudolf Metzger**, Hauptlehrer.

Preis 50 Pf.

Elementar-Geometrie

in

Dialogen.

Festgabe zum 50jähr. Jubiläum des Groß. Lehrerseminars
Ettlingen

von Prof. **Wilhelm Bunkofer**, Seminardekan.

gr. 8^o, VI., 247 Seiten. Mit 277 Figuren. Preis M 2.--

☛ Das von Ostern d. J. ab in den bad. Volksschulen eingeführte **Zeichenpapier** in vorgeschriebenem Format und bester Qualität ist in losen Blättern à 3 S., wie auch in sogenannten **Zeichenblöcken** à 50 S., zu beziehen von der **Konkordia** in Bühl.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art,
neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in allen
Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad, Hoflieferant in **Karlsruhe**, Herren-Str. 31.
Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, thatsächlich auch reelle Garantie. [54.44]

Allgemeine Versorgungs-Anstalt
Errichtet 1835. **Karlsruhe.** Erweitert 1864.
Lebensversicherung.

98 Millionen Mark Vermögen.
79,670 Versicherungen über 529 Millionen Mark Kapital.
Günstige Bedingungen. — Niedere Beiträge. — Ganzer Überschuss den Versicherten.
Dienstkautionen an Beamte. Versicherung gegen Kriegsgefahr.
Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.
Verträge mit vielen Behörden und Vereinen.
Besondere Vergünstigungen bei den Bad. Volksschullehrern
und dem Allg. Bad. Volksschullehrer-Verein zu Gunsten des Allg.
Bad. Lehrer-Witwen- und Waisensitts. Diesem seit 1881 baar
21,800 Mark überwiesen. [172.4]

Auf Lager sind wieder: [192.4]
Mehrere gespielte, vorzügl. erhaltene

Tafelpianos

von Dörner, Lipp, Schiedmayer und
Schönleber.
Für die Herren Lehrer ganz be-
sonders geeignet.
Preise: M 150.—, 200.—, 250.— bis 550.
Garantie!
Ludwig Schweisgut,
Pianolager.
Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

Carl Müller & Comp.

Weingroßhandlung, [116.15]
Radolfzell am Bodensee,
empfehlen auf diesem Wege, weil nicht reisen
lassen, ihr reichhaltiges Lager in **weißen u.**
roten Badischen, Elsäßer, Pfälzer u.
Rheinbessischen-Weinen, unter Zusicherung
reeller, billiger u. prompter Bedienung. Ge-
binde von 30 Liter an leihweise. Prima Re-
ferenzen aus Berufskreisen. Preislisten frei.

Violine, ein feine, mit Kästen und
Bogen M 15.—. **Monn-**
borg-Harmonium mit Knieschwengel, schönes
Instrument, nur M 125.—. **Rosenkranz-**
Violinschule M 4.—. **Helios-Saiten**.
Beste Saite der Welt! **Amerikanischer**
Patent-Geigenhalter M 3.60. [138.17]
Karl Hochstein, Musik-Verhand-Geschäft.
Seidelberg.

Anzugstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten
in Tuch, Kammgarn, Buokskin, Cheviot und
Loden versenden. [102.24]
Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.
Tuchversandthaus gegr. 1827. ☛
Liefer. d. Lehrer-Vereine.
Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.

Pianinos *
von 440 Mk. an.
Flügel.

10jährige
Garantie.

EMMER. *

Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.
W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.
Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

C. F. Glass & Co.,

leistungsfähigste Pianofortefabrik mit elek-
trischem Betrieb in Hellsbrunn, empfehlen ihre

Pianinos.

Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit.
Den Herren Lehrern besondere Vergünstigungen.
Vermittlung von Verkäufen erwünscht.
Illustr. Kataloge gratis u. frko. [180.10]
Umtausch, Reparaturen und Stimmungen.
Gebrauchte Instrumente u. auf Lager.



Nähmaschinen
und
Fahrräder.

Ausnahmspr. nur für Lehrer.
(Ref. aus Lehrerr. u. Diensten.)
25% Preis-Ermäßigung.

H. D. Proempeler
Eberbach a. N.

[85.18]
Generalbevr. der berühmten Dürkopp-Nähmach-Fabr.

Im Verlage der Aktiengesellschaft „Kon-
fordia“ in Bahl ist soeben erschienen:

Böglein im Walde.

(Geb. von Dilia Helena.)
Für gemischten Chor komponiert von
Heinrich König.

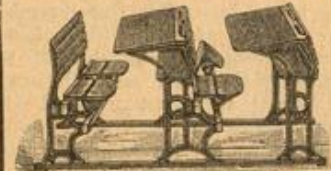
Op. 64 b. Preis 80 S.

Tausch. Eine lathol. Hauptlehrerstelle,
Rheinebene, 4 Lehrer, unweit zweier Eisen-
bahnen und Mittelschule, im bad. Oberlande
wird auf 1 Sept. l. J. zu vertauschen ge-
sucht gegen eine Stelle von Offenburg an ab-
wärts. Offerten: J. S. No. 24 postlagernd
Drishweier.

Die besten Klavierstühle der Welt haben ar-
retierende Schrauben. Näher. i. Nr. 4 d. Bl.

Deutsches Reichs-Patent.

Schulbank „Columbus“



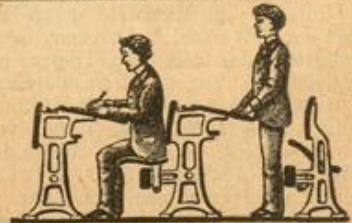
Zweckmässig! Dauerhaft! Billig!

Prospekte gratis und franko.

Ramminger & Stetter.

Tauberbischofsheim. [121.12]

Niemand veräume, vor dem
Ankauf eines
Pianinos sich Preisliste von mir
kommen zu lassen, da
ich alle gewünschten Fabrikate viel billiger
zu liefern imstande bin, als irgend eine andere
Firma. Viele Zeugnisse. [115.26]
L. Hack, Pianoforte-Verhandhaus, Karlsruhe.



Normal-Schulbänke

in 12 verschiedenen Gattungen,
für jede Art von Unterricht,
nach neuesten Anforderungen der Schul-
Hygiene und Pädagogik!
Fabrikat ersten Ranges.
Billigste Preise. Frankolieferung.
Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis.
Feinste Referenzen
im Grossherzogtum Baden.
Carl Elsässer, [150.7]
Schulbankfabrik,
Schönau bei Heidelberg.

Physikalisches Kabinet

Melzer & Mertig, Dresden.
Kurfürstenstr. 27 — Prospekt gratis. [193.4]

Fleißzettel Nr. 1, auf verschiedenfarbige
Karton gedruckt 100 St. 30 S. Nr. 2, in ver-
schied. Farben auf weißes Papier gedruckt 100
St. 50 S. empfiehlt die **Konfordia, Bahl.**

Dieser Nummer liegen bei:

- 1) Ein Prospekt der Schulbankfabrik von
Ramminger & Stetter in Tauberbischofsch.
- 2) Eine Beilage zur Bad. Schulzeitung.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Bahl. (Direktor G. Dähmig.)